

Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 20.07.2021
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 653.22	Beschlussvorlage-Nr. GR-2021-091
Neubau einer Radweg-Querungshilfe der K5349 im Bereich „Leimenfeld II“ hier: Vergabe des Planungsauftrags	Sachbearbeiter: Herr Weber

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat begrüßt den Bau einer Radweg-Querungshilfe der K5349 im Bereich „Leimenfeld II“.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Planung einer solchen neuen Radweg-Querungshilfe an das Büro Keller, Riegel.

Sachverhalt:

Derzeit müssen Radfahrer in Nord-Süd-Richtung die K5349 direkt im Kreuzungsbereich mit der Mahlberger Straße die Straßen überqueren, wenn sie auf dem Radweg zwischen Herbolzheim und Grafenhausen fahren. Die Situation ist dort äußerst gefährlich. Insbesondere auch, da im Nordbereich der Kreuzung nur ein sehr schmaler, unbefestigter Streifen für die Durchfahrt besteht. *(siehe Anlage, roter Bereich)*

Die Situation wurde in der Verkehrsschau intensiv angesehen und für unbedingt verbesserungswürdig erachtet. Mit den Experten der Verkehrsschau wurde vereinbart, dass möglichst etwas östlich der Kreuzung, am Beginn des Abbiegestreifens, eine Radwegquerung inkl. Querungshilfe (Mittelinsel) gebaut werden sollte. Dies würde die Situation für Fußgänger und Radfahrer dort sehr verbessern. *(siehe Anlage, grüner Bereich)*.

Für Planung und Bau eigentlich zuständig wäre die Straßenbauverwaltung. Diese hat allerdings bereits vor Ort mitgeteilt, dass sie sehr überlastet sei und deshalb einige Jahre abzuwarten wäre, bis Planung und Umsetzung erfolgen könnten.

Deshalb wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde Ringheim in Vorleistung tritt und Planung, Förderantragsstellung sowie Bau der neuen Querung koordiniert und übernimmt. Eine entsprechende Vereinbarung soll getroffen werden. Damit könnte der Prozess sehr beschleunigt werden.

Mit der Planung soll das Büro Keller aus Riegel a.K. beauftragt werden, dies ist bereits in anderen Bereichen der Gemeinde tätig.

Möglichst noch im Herbst soll dann die Planung vorliegen und dann fristgerecht zur Förderung durch das Landes-Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz (LGVFG) angemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Straßenbauverwaltung geht derzeit von einer Förderquote im LGVFG von 90% der förderfähigen Kosten aus, zzgl. einer pauschalen Förderung der entstehenden Planungskosten in Höhe von nochmals mindestens ca. 10% der Baukosten.

Für die Gemeinde Ringsheim wäre die Maßnahme entsprechend nach dieser Aussage der Straßenbauverwaltung nahezu kostenneutral / sehr kostengünstig.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

